

## **Maschinenring Tauberfranken e.V.**

### **Beitragsordnung**

Die Mitgliederversammlung beschließt auf der Versammlung vom 04.04.2014 unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 2 d und e die nachfolgende Beitragsordnung.

1.

Der Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder, sowohl natürliche wie juristische Personen beträgt 30,-- € pro Jahr.

2.

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich im Lastschriftverfahren von der Geschäftsstelle des Vereins eingezogen.

3.

Die Einziehung der Mitgliedsbeiträge soll im Monat Februar erfolgen.

4.

Der Verein führt von den erhobenen Mitgliedsbeiträgen an den Landesverband der Maschinenringe Baden-Württemberg ab:

- a) Jahresbeitrag, der Zeit 7,-- € pro Jahr,
- b) Kosten für die Vereinszeitschrift, derzeit 3,50 € pro Jahr.

5.

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie kann nur durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit der Stimmen geändert werden.

Schillingstadt, den 04.04.2014